

	Anfragen-Nr.	
	AF-0145/2015	

Anfrage

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Tor zur Stadt - Bürgerschaft des Investors

I. Sachverhalt

In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete die Oberbürgermeisterin zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Entwicklung des Areals „Tor zur Stadt“. Auffällig dabei war, dass Fortschritte hauptsächlich bei den Bereichen erzielt wurden, die den Investor nur wenig bis gar nicht unmittelbar tangieren (Busbereitstellungsfläche usw.). In der Eisenacher Bürgerschaft herrschen nach wie vor Bedenken, dass trotz des neuen Investors die Umsetzung des Projektes in der Bahnhofstraße scheitern wird. Oder aber das nach dem Wegfall der Wohnbebauung auch weitere Wünsche der Bürger, wie die geplante Stadthalle, nicht realisiert werden. Verwiesen wird dabei auch auf ähnlich gelagerte Fälle in anderen Städten. Zur Absicherung der Investition wurde eine Fertigstellungsbürgerschaft mit zeitlicher Befristung des Investors ins Gespräch gebracht. Diese dürfte auch kein Hindernis sein, wenn der Investor mit ehrlichen Karten spielt.

II. Fragestellung

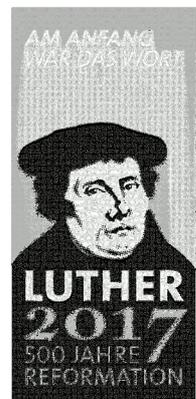
1. Besteht die Möglichkeit vom Investor eine Fertigstellungsbürgerschaft mit zeitlicher Befristung über alle bislang getätigten Zusagen einschließlich der Stadthalle abzuverlangen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Wird diese Möglichkeit von der Oberbürgermeisterin in Betracht gezogen? Wenn Ja, wann und in welcher Form wird diese abverlangt? Wenn Nein, warum nicht?
3. Gab es zur Realisierung der Stadthalle in den vergangenen vier Monaten konkrete Gespräche mit dem Investor bzw. mit einem potentiellen Betreiber? Wenn Ja, wann und mit welchem Ergebnis?
4. Geht die Oberbürgermeisterin nach wie vor davon aus, dass mit Abschluss des Projektes Eisenach eine Stadthalle mit den avisierten Kapazitäten, betrieben durch den Investor oder den Hotelbetreiber, haben wird?

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
17.09.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0145/2015

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Eine Bürgschaft ist rechtlich zwingend abhängig vom Bestehen einer Hauptforderung (strenge Akzessorietät). Es müsste also eine vertragliche Vereinbarung mit einem durchsetzbaren Anspruch für die Stadt Eisenach auf Fertigstellung der Gesamtmaßnahme konstituiert werden. Dieser könnte dann durch eine sog. Vertragserfüllungsbürgschaft gesichert werden. Öffentlich-rechtlich ist dies nicht möglich, da eine solche Vereinbarung nicht dem *numerus clausus* des Städtebaulichen Vertrages (wie z.B. bei einem Erschließungsvertrag) zugänglich ist. Zivilrechtlich befindet sich die Stadt Eisenach ebenfalls nicht in einer entsprechenden anspruchsbegründenden Position (wie z.B. als Bauherr oder Nutzer). In Grundstückskaufverträgen mit Bauverpflichtung wird grundsätzlich und ausschließlich mit Rücktrittsrechten gearbeitet (wie vorliegend geschehen).

Zu 2.:

Nein (siehe 1.). Hinzu tritt, dass die aktuelle Projektplanung des Investors keine Zweifel an der Realisierung des Gesamtprojekts aufkommen lässt.

Zu 3.:

Ja. Das Projekt beinhaltet eine Stadthalle mit Anbindung an das Hotel und einer Fläche von ca. 950 qm.

Zu 4.:

Ja.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704

